

PETER BLÖCHLINGER

VOM KURSAAL ZUM GRAND CASINO BADEN

KURSAAL

GRAND CASINO



Der Autor

Peter Blöchlinger,
Mitglied des Verwaltungsrates
der Stadtcasino Baden AG
von 1990 bis 2015 und
Verwaltungsratspräsident
in den Jahren 1996 bis 2015.

15	Geschichte des Kursaals Baden
----	-------------------------------

21	Zur Spieltradition in Baden
----	-----------------------------

25	Die Jahre von der Eröffnung des renovierten Kursaals 1989 bis zur Eröffnung des Grand Casino Baden 2002
----	--

51	Die Erfolgsgeschichte des Grand Casino Baden 2002 bis 2014 aus Sicht von Detlef Brose, CEO Grand Casino Baden
----	--

63	Die beteiligten Gesellschaften
----	--------------------------------

71	Positive Auswirkungen des Grand Casino Baden auf die Stadt Baden und Umgebung
----	---

77	Ausblick
----	----------

Einleitung
mit Zitaten aus
historischen Dokumenten
und Stimmungsbildern
aus der vorletzten
Jahrhundertwende



Das Rösslspiel vor dem Forum der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft

«Zu wiederholten Malen schon hatten sich einige welsche Mômiers, an ihrer Spitze Hr. F. Lombard in Genf, bemüht, die Schweiz. Gemeinnützige Gesellschaft zu bestimmen, sich aktiv an der Bewegung gegen das Rösslspiel zu beteiligen. Stets hatten sich die leitenden Organe der Gesellschaft diesem Ansinnen gegenüber ablehnend verhalten, – von der zweifellos richtigen Anschauung ausgehend, dass es weder Aufgabe noch Beruf der Gemeinnützigen sein könne, offiziell einzuschreiten und gegen eine Einrichtung anzutreten, deren angebliche volkswirtschaftlichen Nachteile noch Niemand empfand, während andererseits bedeutende Interessen der beteiligten Fremdenplätze durch das Verbot des Rösslspiels schwer geschädigt werden. Es ist eine allgemein bekannte Tatsache, dass nur ein geringer Prozentsatz der einheimischen Bevölkerung dieses mit grösster Publicität betriebene Kinderspiel frequentiert, während es den Fremden einen angenehmen und recht billigen Zeitvertreib bietet.

Trotzdem alle damals und schon früher gegen die Unterstützung einer solchen aussichtslosen Initiative geltend gemachten Gründe auch heute noch ungeschwächt fortbestehen, liess ich die Zentralkommission bewegen, diesmal der Zwängerei der welschen Tugendritter nachzugeben und der Delegiertenversammlung die moralische und pekuniäre Unterstützung der Volks-Initiative durch die Schweiz. Gemeinnützige Gesellschaft zu beantragen.»

Der Artikel 35 der Bundesverfassung von 1875 (gültig auch noch anfangs des 20. Jahrhunderts) lautete: «Die Errichtung von Spielbanken ist untersagt. Die zurzeit bestehenden Spielhäuser müssen am 31. Christmonat 1877 geschlossen werden.» Exponenten der Calvinstadt Genf setzten sich anfangs des 20. Jahrhunderts vehement dafür ein, die damals beliebten beiden Geldspiele «Rössli Spiel» und «Eisenbahnspiel» unter Berufung auf den Artikel 35 der Bundesverfassung verbieten zu lassen. Die Befürworter dieser Spiele, Betreiber der Kursäle Luzern, Interlaken und Baden, wehrten sich gegen diese Bestrebungen; dies vor allem mit der Begründung, bei den im Eigentum der Öffentlichkeit stehenden Kursälen handle es sich nicht um «Spielbanken im Sinne von Art. 35 BV».



«Hochgeachteter Herr Bundespräsident!

Hochgeachtete Herren!

*Die unterzeichneten Kasinogesellschaften haben aus den bei den Bundesbehörden noch anhängigen Geschäften ersehen, dass aus der Mitte des Nationalrates, nämlich den Herren Nationalrat Hilty und Genossen, eine Motion gestellt wurde, welche die gänzliche Unterdrückung der sogenannten Rösslispiele (*jeux aux petits cheveux, jeux de chemins de fer*) zum Zwecke hat. Die Motionsteller berufen sich dabei namentlich auf die Verfassungswidrigkeit der genannten Spiele. Die unterzeichneten Gesellschaften sahen sich daher genötigt, diesem Vorgehen entgegenzutreten und die angeregte Frage nicht nur auf ihre Verfassungsmässigkeit, sondern auch in Bezug auf den Einfluss eines allgemeinen Verbotes auf den Fremdenverkehr und andere volkswirtschaftliche Verhältnisse zu prüfen. Eine grundsätzliche und möglichst objektiv gehaltene Untersuchung der Frage ist um so notwendiger, als kurz nacheinander von Genf aus Broschüren verbreitet wurden, welche die Verfassungswidrigkeit der betreffenden Spiele und deren schlimme Einwirkungen auf die Moral und den Volkswohlstand behaupten.*

Es entsteht demnach in erster Linie die Frage, ob das Rösslispiel unter das Verbot des Art. 35 der Bundesverfassung falle. Dieser Artikel ist damals in die Verfassung aufgenommen worden, weil entsprechend diesen Anstalten im Auslande solche auch in der Schweiz zu etablieren sich anschickten und auch bereits in Saxon sich eingerichtet hatten. Zur Zeit, als die Verfassung von 1874 in Beratung war, bestanden überhaupt die Rösslispiele nicht, sie können also nicht ohne weiteres unter das Verbot des Art. 35 einbezogen werden, sondern es ist zu untersuchen, ob diese

Spiele mit Ziel und Zweck, welche der Art. 35 verfolgt, sich in Widerspruch setzen. Die Verfassung gibt über die Worte «Spielbanken» und «Spielhäuser» keine Interpretation, man muss also diese aus denjenigen Anstalten herauskonstruieren, deren Existenz und Weiterverbreitung die Verfassung beseitigen wollte.

Eine Spielbank und resp. ein Maison de jeux ist eine Anstalt, in welcher der Unternehmer den Besuchern zu einem Hasard- oder Glücksspiel nicht nur Anlass bietet, sondern sie dazu auffordert, um daraus für sich einen möglichst grossen Gewinn zu ziehen.

Die Kurhäuser, in welchen die Spiele betrieben werden, sind keine Spielhäuser, die Spiele selbst sind keine Spielbanken. Zum Begriffe eines Spielhauses gehört vor allem, dass das Spiel darin die Hauptsache bildet, dass es eigens für das Spiel eingerichtet ist und diesen Zweck ausschliesslich verfolgt oder jedenfalls wesentlich diesem Zwecke dient und obliegt. Diese Eigenschaften kann man aber den Kursälen und Kasinos der unterzeichneten Gesellschaften nicht beilegen, denn diese Anstalten dienen in erster Linie musikalischen, theatralischen und andern Kunstgenüssen. Der Gewinn, der durch das Spiel erzielt wird, dient lediglich dazu, die Mittel zur Deckung der Auslagen für diese Genüsse und den übrigen Betrieb der Anstalten zu gewinnen. Die Kurorte in der Schweiz erhalten keine Staatsunterstützungen, wie dies vielfach im Ausland vorkommt, sie müssen ihre Einnahmen sich selbst zu verschaffen suchen und ein Mittel hiezu bilden die Rösslispiele. Man kann doch gewiss der Bevölkerung eines Kurortes nicht zumuten, die Kosten eines Kurhauses mit allen den Fremden zu bietenden Genüssen allein zu tragen, sondern es ist nur ein Gebot der Billigkeit, dass die Fremden hiezu ebenfalls beitragen und am vorteilhaftesten für den Kurort selbst geschieht es, wenn der Beitrag in einer freiwilligen und nicht gezwungenen Form erhoben wird. Die Fremden wissen das zu schätzen, und wenn sie das Spiel benutzen, so geschieht es nicht ausschliesslich des Gewinnes wegen, sondern vielfach, um die Bestrebungen des Kurortes zu unterstützen.»

AUSZUG AUS DER
EINGABE VON VIER
KASINOGESSELLSCHAFTEN
AN DEN SCHWEIZERI-
SCHEN BUNDES-RAT FÜR
SICH UND ZUHANDEN
DER SCHWEIZERISCHEN
BUNDESVERSAMMLUNG,
UM 1900, UNTERZEICHNET
DURCH DIE KASINO-
GESELLSCHAFTEN
INTERLAKEN, LUZERN,
MONTREUX UND BADEN



Kursaal-Spielinitiative

«Bekanntlich steht momentan im schweizerischen Parlament die sogenannte Kursaal-Spielinitiative zur Diskussion. Zur ganzen Frage hat sich letzthin Herr Nationalrat Jäger in Baden sehr beweglich und zum Teil vergnüglich geäußert. Der Badener Nationalrat gibt sich als praktischer Kenner der Angelegenheit aus. Er zeigt, wie harmlos und friedlich, so gar nicht welterschütternd, dieses Spielchen sich in unserm Kursaal gibt. Wir bringen aus dem Votum des Herrn Jäger einige Stellen, die unsere Leser interessieren können: Es gibt in Baden ein Saal- und Glücksspielchen seit ungefähr der Zeit, da das Saal- und Glücksspiel in Luzern entstand. Wir haben dieselben Stadien durchgemacht, wie die Luzerner. Es hatte ursprünglich ein Privatunternehmer, derselbe wie in Luzern – sein Name war Götschel, ich glaube nicht, dass es unser heutiger Herr Kollege gewesen ist! – den Betrieb in Pacht. Ob Götschel oder ein anderer: das Pachtverhältnis hat sich als ein Fehler herausgestellt und es wurden gegen das Spiel alle die Einwände erhoben, die Herr Regierungsrat Walther auch von Luzern konstatiert hat. Seitdem das Privatunternehmen aber dahingefallen ist und der Betrieb des Kursaals in den Händen der vereinigten Hoteliers von Baden und Ennetbaden, der sogenannten «Kasinogesellschaft» liegt, ist von Übelständen auch nicht im entferntesten mehr die Rede gewesen. ...

FREMDEBLATT BADEN VOM SONNTAG, 15. JUNI 1919

Also die «Spielhölle» in Baden! Da sitzen so 100 bis 200 Personen männlichen und weiblichen Geschlechts, das letztere vorwiegend, von 3 Uhr nachmittags an im Grünen vor dem Musikpavillon des Casinos. Von der Kurkapelle wird ein hübsches Musikprogramm ausgeführt. Ältere Damen sind mit dem Strickstrumpf da, um Beethoven oder Chopin zu geniessen; kommt ein Strauss'scher Walzer dran, dann zappeln die Beine mehr als die Stricknadeln. Die Herrenwelt überlässt sich räuchlings der Mediation, wenn es nicht gerade gilt, etwa mit dem Stöcklein den Staub von den Hosen zu klopfen. – Auf einmal, so gegen vier Uhr, läutet irgendwo eine elektrische Glocke. Die Musik setzt aus. Da entsteht eine kleine Prozession zum «Weissen Saal», wo das «Spielchen» seine schreckliche Tätigkeit beginnt. Schüchtern setzt ein Weiblein einen Franken. Das ermutigt zwei oder drei andere, und jede setzt auch einen Franken. Die Kühnheit wächst bis zu Einsätzen von zwei Franken. So geht es während der Orchesterpause und während des zweiten Teils der Orchesterdarbietungen auch noch etwa eine Stunde, im ganzen höchstens zwei Stunden.

Das ist nun die «Spielhölle» von Baden, die ihre Schrecknisse alljährlich von Mai bis September entfaltet. Was in dieser «Hölle» an Geldgewinnen erzielt wird, findet bis zum letzten Rappen Verwendung für den Kurpark, für die Kurkapelle, für das Kurtheater.»

Unter dem Regime des Spielbankenverbotes versuchten die Kurhäuser (u. a. Baden), die Spiele anboten, ihre Daseinsberechtigung mit zweifacher Begründung zu erklären: Einerseits mit der Hervorhebung des Unterhaltungsmoments von Spielen in Kurhäusern. Als ob Spielen in Spielbanken keine Unterhaltung bieten würde; eine eher fragwürdige und wenig stringente Argumentation. Hingegen dürfte die zweite Begründung – das Spielen in Kurhäusern diene der Finanzierung von anderen, dem Vergnügen dienenden Bereichen im gleichen Hause (Konzerte, Restauration, Unterhalt des Kurhauses und eventuell eines dazugehörenden Parks sowie eventuell eines Bades, Unterhaltungsanlässe aller Art etc.) – wohl einleuchtend gewesen sein. Sie gilt übrigens heute noch für den «Kursaal» Baden mit seinem breiten Entertainment-Angebot, Restauration mit «Au Premier», Nebenräumen, Park etc. Diese Begründung ist heute, nach der Verankerung der Spielbanken in der Bundesverfassung (Volksentscheid vom März 1993), nicht mehr nötig; das Volk hat sich ohne Wenn und Aber für die Zulassung von Spielbanken entschieden.



Das Roulet in Verbannung

Es gab dereinst in Baden
Ein schönes Roulet-Spiel,
Wo mit Fortunas Gnaden
Ein Silberregen fiel.

Ein Schwarm von Badegästen,
Der Fremden bunt Gemisch,
Fand Kurzweil statt Molestun
Am grünen Roulet-Tisch.

Man lief ja zweifelsohne
Beim Spiele nicht Gefahr,
Weil dies kein Campione,
Kein Monte Carlo war.

Verlor der Fremde schließlich
Von seinem Überfluß,
Dann war sein Geld ersprießlich
Dem feinen Kurgenuß.

Wie taten doch die Fränklein
Der Kurgesellschaft wohl!
Es klang ihr Kassaschränklein
Sonst gar bedenklich hohl.

Da sprach das Volk der Jasser:
„Verschließt den Roulet-Saal!
Das Hasardspiel der Praffer
Ist gegen die Moral.“

Man ließ die Karten liegen
Mit Bauer, Aß und Neß,
Das Roulet zu besiegen
Und Badens Lasterquell.

Und als das Werk geraten
Hob leichter sich die Brust. –
Man jagt nach solchen Taten
Draußlos mit neuer Lust.

Im Kurfaal wurd' es herber,
Denn sein Betrieb geht flau.
Fürwahr, ein Spielverderber
Ist weder brav noch schlau!

Wir aber hoffen alle
In Badens Milieu,
Daß bald aufs neu' erschalle
Ein freudig „Faites vos jeux!“

GEDICHT VON ALFRED BRUGGMANN

AUS BADENER BILDER; GEDICHTE AUS DER BÄDERSTADT, AARAU, 1927

Obige Zitate zeigen:

- Baden war schon immer ein Ort des Vergnügens, der Musse, des Verweilens.
- Der Casinomarkt war von Anfang an ein weltanschaulich hinterfragter und bekämpfter Markt.
- Die Spielstätten waren zu Beginn (Ende des 19. Jahrhunderts) Kursäle, die im Eigentum der öffentlichen Hand standen, mit einem diversifizierten Angebot, das durch die Nutzer zu finanzieren war. Eine substantielle Beteiligung der öffentlichen Hand ist bei den heute 21 Spielcasinos in der Schweiz nur noch bei Lugano, Luzern und Baden (hier 51%) der Fall. Das Geschäftsmodell «Spielcasino» ist nicht einfach ein Selbstläufer, der finanziellen Erfolg garantiert. Vielmehr zeigt uns die Geschichte, dass die Zulassung von Casinos nie unbestritten war.

Die Geschichte der Spielcasinos in der Schweiz (bzw. deren Zulassung) und insbesondere die Geschichte des Kursaals /der Spielbank Baden sind wechsellvoll.

Wenn in den eingangs zitierten historischen Dokumenten von einer Finanzierung des Tourismus durch die Kursäle – mithin von der Finanzierung eines im öffentlichen Interesse liegenden Bereiches durch Spielbanken – die Rede ist, so darf aus heutiger Sicht eine Parallele festgehalten werden: Auch heute sind die finanziellen Leistungen der Casinos an Staat und Öffentlichkeit vielfältig und sehr erheblich (vgl. dazu Seite 71, «Positive Auswirkungen des Grand Casino Baden auf die Stadt Baden und Umgebung»). Und das Kultur- und Kongresszentrum TRAFÖ wäre nicht entstanden, wenn es das Grand Casino Baden nicht gäbe. Deshalb lohnt es sich, die bedeutendsten Entwicklungen seit 1875 nachfolgend aufzuzeigen.

Geschichte des Kursaals Baden

Mitte des 19. Jahrhunderts entfaltete der Kurort Baden mit seinen 19 Thermalquellen und einer Million Liter 47 Grad Celsius heissem Thermalwasser täglich eine überaus rege Tätigkeit. Gegen zwei Dutzend Badestuben, Gasthöfe und Hotels empfingen Gäste aus aller Welt. Der Zürcher Literat und Maler David Hess beschrieb in seiner Erzählung «Badenfahrt» schon um 1818 den regen Badebetrieb in all seinen Details.

Mit der Eröffnung der ersten Eisenbahnlinie der Schweiz zwischen Zürich und Baden schwoll der Gästestrom erheblich an. Schon 1857 wurden erste Bestrebungen zum Bau eines Kurhauses unternommen. Im Jahr 1865 formierte sich zur Verwirklichung dieser Pläne ein Kurverein, dem alle Hotel- und Badegasthofbesitzer angehörten. Eine international renommierte Kapazität, der Zürcher Architekt Gottfried Semper, der die berühmte Dresdner Oper erbaut hatte, wurde mit der Projektierung betraut. Sein ausladendes Projekt mit gewaltigem Umschwung hätte die Möglichkeiten Badens überstiegen. So konnten seine beiden Kuppeln, die Orangerie, der botanische Garten und der Tiergarten nicht entstehen. Im Jahr 1871 bearbeitete der einheimische Architekt Caspar Josef Jeuch die Pläne des Zürcher Meisters, aber auch seine Vorschläge wurden nicht umgesetzt.



POSTKARTE, UM DIE JAHRHUNDERTWENDE

In dieser Situation schrieben die Badener einen Architekturwettbewerb aus; ein Mittel, das ihnen bis heute immer wieder gute Bauten beschert hat. Der Badener Robert Moser wurde daraufhin mit dem Kurhausbau beauftragt. In den Jahren 1873 bis 1875 wurde der repräsentative Bau auf der Wiese über dem eigentlichen Bädergebiet realisiert. Im Zentrum der Gartenanlage entstand ein länglich-rechteckiger Baukörper mit einem nach Osten vorgelagerten Musikpavillon. Konzert- und Ballsaal, ein Vestibül und eine Loggia betonten den Hauptzweck des Kurhauses. Von allem Anfang an wurden ab 1875 aber auch Restauration und Spielgelegenheiten angeboten. Hoch im Kurs stand damals der Billardsaal. Anfangs des 20. Jahrhunderts wurde zusätzlich das Glücksspiel angeboten. In den Dreissigerjahren wurde dieses aufgrund des Verfassungsverbot und der gesetzlichen Bestimmungen durch das Boulespiel ersetzt, dem Baden seither ohne wesentlichen Unterbruch geföhrt hat. Es entwickelte sich als einer der Stützpfeiler des traditionellen Kursaalbetriebes, eingebettet in viele weitere Aktivitäten.

Bauliche Umgestaltungen erfuhr der Kursaal Baden verschiedene Male. Die wichtigsten Eingriffe erfolgten 1931/32 durch den Architekten Lebrecht Völkl, der die Kuppel und die klassizistische Ausstattung gemäss dem Zeitgeist entfernte, sowie 1953 durch den Architekten der



POSTKARTE, VERSCHICKT AM 1. AUGUST 1910 NACH PARIS

Schweizerischen Landesausstellung, Hans Hofmann. Seine Handschrift trägt der Stadtsaal mit der mittlerweile denkmalgeschützten Hofmann-Decke noch heute, ohne die frühere Galerie und mit einer gegenüber früher deutlich verbesserten Akustik.

In den Jahren 1986 bis 1988 schliesslich schälten die Badener Architekten Werner Egli und Hans Rohr die wertvolle Bausubstanz aus dem 19. Jahrhundert frei, ergänzten die Anlage mit einem modernen Foyer und zwei halbrunden Anbauten, die in gebotener Art und Weise den vormaligen, historischen Kursaal in Erscheinung treten lassen. In all den Jahren bot diese Anlage durch ihre Mehrfachleistung den geeigneten Rahmen für Konzerte, Bälle, Ausstellungen, Unterhaltung und Spielbetrieb.

Von 1875 bis 1877 war die Kurgesellschaft Eigentümerin, von 1877 bis 1985 die Ortsbürgergemeinde Baden und schliesslich, seit 1985, die Stadtcasino Baden AG. Die Übergabe an die damals neu gegründete Gesellschaft erfolgte, nachdem der im Kursaal beheimatete Gastronomiebetrieb während vieler aufeinanderfolgender Jahre Defizite generiert hatte. Hinzu kam der enorme Renovations- und Unterhaltsbedarf am über 100 Jahre alten Gebäude, der nicht durch den Gastronomie-Pächter, sondern durch die Eigentümerin (bis zuletzt Ortsbürgergemeinde Baden) aufzubringen war. Umso mehr erstaunt aus heutiger Sicht das in den Jahren 1984 bis 1988 entwickelte und widerstandslos durch alle politischen Instanzen geschleuste eindimensionale Geschäftsmodell: Nur Führung eines Restaurants im Hause sowie eines – mit Sicherheit defizitären – Saalbetriebes.

Damit erhoffte man sich die Generierung der nötigen Mittel für Verzinsung und Amortisation einer Hypothekarschuld von CHF 8,5 Mio. sowie für Unterhalt/Renovation des Gebäudes (vgl. dazu Seiten 26 und 27). Alle drei Eigentümerinnen haben für das kulturelle, gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben von Stadt und Region Baden unschätzbare Dienste erbracht. Stets zum Angebot gehörte auch eine zeitgemässe Form von Spiel-, Freizeit- und Unterhaltungsmöglichkeiten. Dies soll auch im 21. Jahrhundert so bleiben.

Zur Spieltradition in Baden

Wie bereits ausgeführt, wurde in Baden seit Eröffnung des Kursaals (1875) das Billardspiel gepflegt.

Der Regierungsrat des Kantons Aargau erteilte der «Kurhausgesellschaft Baden» am 27. März 1929 die Bewilligung, im Kursaal das Boulespiel zu betreiben. Dieses Spiel wurde ununterbrochen angeboten bis zur Eröffnung des Automatenspiels am 28. April 1995.

Aufgrund des Entscheides des aargauischen Regierungsrates vom 4. Januar 1995 wurde im April 1995 das Automatencasino mit rund 100 Automaten eröffnet und bis unmittelbar vor Eröffnung des Grand Casino Baden betrieben.

Nach einem sehr aufwändigen Konzessionierungsverfahren, unter anderem mit 20 Bundesordnern Gesuchsbeilagen und Text, wurde dem Grand Casino Baden durch den Schweizerischen Bundesrat schliesslich im Oktober 2001 die Konzessionierung als A-Casino in Aussicht gestellt. Die Urkunde traf im Juni 2002 bei uns ein und das Casino wurde anfangs Juli 2002 glanzvoll eröffnet.



POSTKARTE, VERSCHICKT IM MAI 1946 NACH SCHAFFHAUSEN

Die Jahre von der
Eröffnung des renovierten
Kursaals im Januar 1989
bis zur Eröffnung
des Grand Casino Baden
im Juli 2002

1989 **Finanzielle Probleme schon unmittelbar nach Eröffnung des renovierten Kursaals**

Am Silvesterabend, 31. Dezember 1988, wurden die neuen Räumlichkeiten des Kursaals mit Glanz und Gloria eingeweiht, unter anderem mit Beteiligung der Pepe Lienhard-Band. Der Betrieb stand aber von allem Anfang an unter einem unglücklichen Stern, erwies sich doch die Geschäftsidee als zu wenig tragfähig: Die Erträge hätten gemäss Businessplan einzig aus Restaurationseinnahmen generiert werden sollen. Der Saalbetrieb war, dessen war man sich von Anfang an bewusst, ohnehin defizitär. Der Businessplan sah vor, Schulden in der Höhe von CHF 8,5 Mio. mit damals hohen Zinsen von 5 bis 6 % zu verzinsen, diese zu amortisieren und auch noch das Gebäude laufend zu erneuern und zu unterhalten. Die Bestrebungen des damaligen Verwaltungsrates unter der Leitung ihres ersten Präsidenten Edi Müller mussten vor dem Hintergrund dieser miserablen betriebswirtschaftlichen Voraussetzungen scheitern. Eine andere Geschäftsidee war gefragt.

1990 **Pachtvertrag mit Martin Candrian**

Unter diesen Voraussetzungen ist es nicht verwunderlich, dass auch einem ausgewiesenen Profi wie Martin Candrian in Baden kein Erfolg beschieden war. Der per 1. Januar 1989 abgeschlossene Pachtvertrag wurde schon Mitte 1990 wieder aufgelöst. Herr Candrian ging eine Minderheitsbeteiligung mit der neu gegründeten «Stadtcasino Baden Betriebs AG» ein. In der Folge standen nachfolgend vier Personen jeweils nur für die kurze Dauer von etwa einem Jahr als Direktoren der Stadtcasino Baden Betriebs AG vor (Plüss, Wyss, Keusch, Widmer), bis schliesslich Roberto Scheuer, wie sich zeigen sollte erfolgreich, die Leitung der Betriebs-Gesellschaft übernahm (1994 bis 2011). Seit dem 1. Januar 2012 ist Roberto Scheuer für die Leitung der Trafo Betriebs-Gesellschaft verantwortlich.

Verschiedene Konkurszenarien (u. a.: Der Verwaltungsrat der Stadtcasino Baden AG beschliesst die Konkursanmeldung, die schliesslich in letzter Minute doch nicht eingereicht wird)

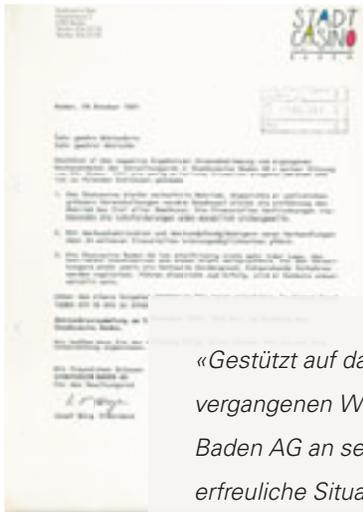
1990

Zinssteigerungen, Mehrkosten beim Gebäudeunterhalt sowie allgemeine Betriebsprobleme, letztere unter anderem verursacht durch den verzögerten Parkhausbau, führten sehr rasch zu gravierenden finanziellen Engpässen bei der Stadtcasino Baden AG. Schon im November 1990 musste sich der Stadtrat Baden als Vertreter der Mehrheitsaktionärin «Einwohnergemeinde Baden» mit der schlechten finanziellen Lage der Casinogesellschaft befassen. Alle Beteiligten waren sich bewusst, dass auch in den Folgejahren wegen der hohen Zinslasten sowie der für den Betrieb erforderlichen Abschreibungen relativ grosse jährliche Defizite anfallen würden. Die in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe mit Stadtrat und Verwaltungsrat erarbeiteten Sanierungsmassnahmen wurden schliesslich im Oktober 1991 den Stimmbürgern der Stadt Baden vorgelegt – und durch diese deutlich abgelehnt. Die für die Gesellschaften Verantwortlichen waren konsterniert.

Stadtcasino Baden AG ist konkursreif

1991

Als Folge der durch das Volk abgelehnten Sanierungsmassnahmen (Darlehensverzicht seitens Einwohnergemeinde Baden, Aktienkapitalerhöhung um CHF 3 Mio., evtl. Gewährung eines neuen Darlehens in Höhe von CHF 3 Mio., zinslos, jährliche Zuschüsse in Höhe von CHF 0,5 Mio.) stand man vor einem Scherbenhaufen. Die durch den Verwaltungsrat und den Stadtrat Baden gemeinsam formulierte Medienmitteilung vom 24. Oktober 1991 liess wenig Raum für Hoffnungen, war aber unter den gegebenen Umständen noch das Beste, was man damals kommunizieren konnte:



«Gestützt auf das negative Ergebnis der Urnenabstimmung vom vergangenen Wochenende hat der Verwaltungsrat der Stadtcasino Baden AG an seiner Sitzung vom 23. Oktober 1991 die wenig erfreuliche Situation eingehend beraten und ist zu folgenden Schlüssen gekommen:

1. Das Stadtcasino bleibt weiterhin in Betrieb. Angesichts der zahlreichen grösseren Veranstaltungen vorab im Stadtsaal bleibt die Fortführung des Betriebes das Ziel aller Bemühungen. Die finanziellen Verpflichtungen, insbesondere die Lohnforderungen werden monatlich sichergestellt.
2. Mit den Hauptaktionären und den Grundpfandgläubigern werden Verhandlungen über die weiteren finanziellen Sanierungsmöglichkeiten geführt.
3. Die Stadtcasino Baden AG ist mittelfristig nicht mehr in der Lage, den Betrieb des Stadtcasinos aus eigener Kraft weiterzuführen. Für den Verwaltungsrat steht somit ein Verkauf im Vordergrund. Entsprechende Vorkehrungen werden eingeleitet. Führen diese nicht zum Erfolg, wird der Konkurs unausweichlich sein.»

AUSZUG AUS DER MEDIENMITTEILUNG VOM 24. OKTOBER 1991

Misslungene Rettungsversuche

Die Mitglieder des Verwaltungsrates mussten letztlich auch das Aktienrecht mit den finanziellen Folgen einer Nichteinreichung der Konkursanmeldung trotz bestehender Überschuldung beachten. Die offensichtlich bestehende Überschuldung und die daraus sich ergebende Pflicht der Konkursanmeldung wurde deshalb auch im Verwaltungsrat der Stadtcasino Baden AG thematisiert. Die Konkursanmeldung wurde schliesslich beschlossen. Die mit der Geschäftsführung betrauten beiden Verwaltungsratsmitglieder waren aber gleichzeitig legitimiert, alles zu unternehmen, um den Konkurs zu verhindern. Im Vordergrund standen der Verkauf der Stadtcasino Baden AG sowie die Eröffnung eines Automatencasinos, das der Bewilligung durch den Regierungsrat des Kantons Aargau bedurft hätte. So versuchten die beiden Vertreter des Verwaltungsrates, trotz bestehenden Auftrags zur Konkursanmeldung, die Gesellschaft entweder zu verkaufen oder zu sanieren.

Schon im November 1991 gelangte eine Gruppe von fünf Badener Unternehmern aus dem Aktionärskreis an den Verwaltungsrat mit einem Sanierungsvorschlag wie folgt:

- Auflösung der Betriebsgesellschaft
- Herabsetzung des Aktienkapitals von CHF 5 Mio. auf CHF 0,1 Mio.
- Neueinstieg der Unternehmergruppe mit total CHF 100 000,00 Aktienkapital, neu somit CHF 0,2 Mio., wovon Einwohnergemeinde Baden CHF 0,05 Mio.
- Neue Stimmrechtsverhältnisse: Einwohnergemeinde 25%, alle bisherigen Aktionäre 25%, fünf neue Hauptaktionäre je 10%
- Saalbeitrag der Stadt Baden von CHF 0,5 Mio. pro Jahr
- Der neu zu bestellende Verwaltungsrat verhandelte mit den Banken betreffend verbesserte Konditionen für Rückzahlung und Verzinsung sowie über den eventuellen Erlass der damaligen Hypothekarschuld.

Diese Lösung scheiterte schliesslich aus verschiedenen Gründen. Unter anderem deshalb, weil die Stadt nicht bereit war, einen jährlichen Saalbeitrag von CHF 0,5 Mio. zu leisten, aber auch deshalb, weil es der Unternehmergruppe nicht gelang, sich mit den Hypothekargläubigern längerfristig zu einigen.

Betreffend Verkauf der Aktien wurde mit einer anderen Unternehmergruppe eine Vereinbarung in Aussicht genommen, die vorsah, das Aktienkapital auf 0,5 Mio. herabzusetzen, anschliessend durch die neuen Eigentümer um CHF 1,5 Mio. heraufsetzen zu lassen (auf neu CHF 2 Mio.) und gleichzeitig 75% des Aktienkapitals zu übernehmen. Der Verwaltungsrat stimmte dieser «Sanierung» zu, die Unternehmergruppe sprang jedoch wenige Stunden vor der terminierten notariellen Beurkundung des Vertrages ab.

Die damals noch existente, weltweit operierende Beratungsfirma Arthur Anderson beriet den Verwaltungsrat unentgeltlich, mit einem Aufwand von ca. drei Mannwochen, nachdem sich der damalige Chef Schweiz, Peter Athanas, dafür eingesetzt hatte.

1992 Auseinandersetzung des Verwaltungsrates mit den Gläubigerbanken

Bekanntlich belief sich der Bankkredit auf CHF 8,5 Mio., der zu verzinsen und zu amortisieren war. Einig war man sich darin, dass die finanzielle Situation der Gesellschaftsgruppe fast hoffnungslos war beziehungsweise, dass die einzige Rettungsmöglichkeit wohl darin bestand, den aargauischen Regierungsrat davon zu überzeugen, den beiden aargauischen Badeorten Rheinfelden und Baden die Bewilligung zum Aufstellen von Spielautomaten zu erteilen. Diese Bemühungen waren inzwischen angelaufen, vgl. dazu Seite 35. In diesem Zusammenhang wird in einem einlässlichen Schreiben des Verwaltungsrates an alle Grundpfandgläubiger vom 3. Dezember 1992 u. a. ausgeführt:



2

Soweit besteht heute Einigkeit unter allen Beteiligten (Verwaltungsrat und Grundpfandgläubiger). Unterschiedliche Auffassungen bestehen hinsichtlich der Schlüsse, die aus diesem Sachverhalt zu ziehen, und bezüglich der Massnahmen, die vernünftigerweise zu treffen sind. Die Mehrheit der Bankenvertreter zieht heute aus der fehlenden Überlebensfähigkeit den Schluss, der Konkurs müsse jetzt angemeldet werden.

Demgegenüber ist der VR SCB der Auffassung, der Schaden zulasten Grundpfandgläubiger lasse sich mit bestimmten Massnahmen unter Vermeidung des Konkurses geringer halten als im Konkursfalle. Dies darzustellen ist der Zweck dieses Schreibens:

3

3.1

Tivolino und Escor sind nicht bereit, aufgrund der derzeitigen Rechtslage (Verbot von Spielautomaten, Abstimmung über «Grand Jeu» erst im März 1993 mit ungewissem Ausgang) eine Sanierung in irgendeiner Form an die Hand zu nehmen.

Bekanntlich sind auch dem Stadtrat Baden nach dem klar negativen Volksentscheid vom Oktober 1991 die Hände gebunden.

Gegen die Konkursvariante sprechen, jedenfalls im heutigen Zeitpunkt, die folgenden Überlegungen:

3.2

U. E. hilft es nichts, wenn die Grundpfandgläubiger nun unter Hinweis auf die fehlende Bereitschaft Dritter (Stadt Baden, Spielbetreiber) jede Suche nach konstruktiven Lösungen ohne Konkurs ablehnen. Vielmehr bieten sich Lösungen an, welche die Grundpfandgläubiger besserstellen als die Konkursvariante:

3.2.3

Unmittelbare Folgen eines Konkurses wären, nebst dem Abschreibungsbedarf gemäss Ziffer 3.2.1.,

- die sofortige Betriebsschliessung mit einem enormen Schaden für einen eventuellen künftigen Betreiber,*
- der voraussichtliche Verlust der Bewilligung «Jeu de Boule».*

3.2.4

Völlig unverständlich für den VR ist die Tatsache, dass ein Teil der Bankenvertreter heute offenbar bereit ist, über einen Konkurs die Kredite teilweise abzuschreiben (sei dies durch Zulassung der Ersteigerung durch einen Dritten zu einem reduzierten Preise, sei dies durch Eigen-erwerb im Rahmen einer Versteigerung, mit anschliessendem, gelegentlichem Weiterverkauf zu einem reduzierten Preis), andererseits nicht bereit ist, den heute schon feststehenden Abschreibungsbedarf in Sanierungsgesprächen vor Konkursausbruch anzuerkennen und damit einem potentiellen Sanierer den Übernahmeentscheid zu erleichtern. Wir haben Grund zur Annahme, dass die Stadt Baden auf ihr für eine Dauer von

20 Jahre gestundetes Darlehensguthaben in Höhe von Fr. 3,8 Mio. dann verzichten würde, falls sich, unter einer Mithilfe der Grundpfandgläubiger wie oben skizziert, ein Sanierer finden liesse.

3.3 Fazit:

Wenn die Grundpfandgläubiger ihre aktive Mithilfe bei der Suche nach Sanierungslösungen einstellen, bzw. auf das Stundens der Hypothekarzinsen beschränken und damit den VR zur Abgabe der Insolvenzerklärung zwingen, realisieren die Grundpfandgläubiger einen Verlust von mehreren Millionen Franken.

Wenn sie jedoch

- die eidg. Volksabstimmung betreffend «Grand Jeu», voraussichtlich im März 1993, und*
 - die Behandlung der schon weitgehend vorbereiteten «Motion Kocher» betreffend Aufhebung des Spielverbotes für Automaten in konzessionierten Casinobetrieben*
- abwarten, besteht bei Realisierung von auch nur einem der beiden obgenannten Gesetzgebungsprojekte die durchaus realistische Chance, dass sich mindestens einer der beiden Spielbetreiber, voraussichtlich zusammen mit Joy AG, zu einer tiefgreifenden Sanierung entschliessen könnte. In diesem Fall wären sämtliche Grundpfandkredite durch das Engagement eines künftigen Betreibers abgedeckt, und der im Falle eines Konkurses zu realisierende Verlust könnte vermieden werden.»*

Gläubiger drängen auf Liquidation

Zusammenfassend lässt sich somit sagen, dass ein Teil der Bankenvertreter in den Jahren 1992 bis 1994 nicht nur eine objektiv schwer verständliche Position einnahmen, sondern damit sogar gegen ihre eigenen Interessen verstiesen. Man drängte darauf, die Gesellschaft zu «exekutieren» bzw. diese Schuldnerposition bankintern sogenannten «glattzustellen» (Einleitung des Konkurses, Entgegennahme eines Verlustscheines und insofern «Bereinigung» der Position «Stadtcasino Baden AG» mit einem vollständigen Forderungsausfall). Zielführender und auch im Interesse der Gläubigerbanken wäre es gewesen, die laufenden und intensiven Bemühungen des Verwaltungsrates um Erteilung einer Bewilligung zum Aufstellen von Spielautomaten abzuwarten. Im Erfolgsfalle hätte diese Variante nämlich die vollständige Rückzahlung aller Kredite versprochen. Umfangreiche Bemühungen des Verwaltungsrates waren in den Jahren 1992 bis 1994 leider darauf zu verwenden, den Platzbanken diese Zusammenhänge immer wieder aufzuzeigen. Schliesslich obsiegte bei einer Mehrheit der Bankenvertreter doch noch die Vernunft, indem die Exekution der Stadtcasino Baden AG bis Januar 1995 aufgeschoben werden konnte, als die Automatenbewilligung des aargauischen Regierungsrates bei den Gesellschaftsverantwortlichen eintraf.

Die Bemühungen der Joy Management AG (bzw. der Herren Probst und Kecht) um Erhalt einer Automatenbewilligung

1992

Noch im November 1992 lautete § 49^{bis} des aargauischen Wirtschaftsgesetzes in ihrem Hauptinhalt wie folgt:

«Das Aufstellen und der Betrieb von Spielapparaten in Gastwirtschaftsbetrieben und Spiellokalen sind bewilligungspflichtig. Spielapparate dürfen nur in den bewilligten und allen Gästen zugänglichen Räumlichkeiten der Gastwirtschaftsbetriebe und Spiellokale aufgestellt und betrieben werden.

In Gastwirtschaftsbetrieben dürfen zwei Spielapparate aufgestellt werden, wovon nur einer einen Geld- oder Sachgewinn abgeben darf (Geldspielautomat). In Spiellokalen ist ebenfalls nur ein Geldspielautomat zulässig.»

Es wurde seitens der Gesellschaft aufgezeigt, dass das angestrebte Ziel (Zulassung von zwei Casinos im Kanton Aargau) durch eine Änderung des Wirtschaftsgesetzes erreicht werden könnte, nämlich durch Einfügung eines neuen Absatzes in § 49^{bis}:

«Ausgenommen von den vorstehenden Beschränkungen sind konzessionierte Spielbanken.»

Noch im Dezember 1992, praktisch gleichzeitig mit Einreichung einer Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Aargau in diesem Zusammenhang, reichte Dr. iur. Rechtsanwalt Jan Kocher im aargauischen Grossen Rat eine Motion ein betreffend die vorgenannte Ergänzung von § 49^{bis} WG. Unsere Beschwerde betreffend Aufstellung von Spielautomaten wurde in der Folge durch das Verwaltungsgericht abgewiesen. Das Gleiche gilt für ein nachher eingereichtes Wiedererwägungsgesuch. Der Nichteintretensentscheid des Amtes für Gewerbepolizei vom 10. Mai 1994 wurde angefochten, im Wesentlichen mit der Begründung, die damaligen Verhältnisse hätten sich vorab in zwei Punkten ganz erheblich zugunsten der Gesuchstellerin verändert, nämlich

- das Schweizervolk habe am 7. März 1993 mit grosser Mehrheit und mit einer selten hohen Stimmbeteiligung für die Aufhebung des Spielbankenverbotes entschieden;
- im Weiteren sei im Grossen Rat des Kantons Aargau in der Zwischenzeit ein Postulat Kocher betreffend Zulassung von Geldspielautomaten in konzessionierten Spielbanken mit Stimmenverhältnis 9:2 überwiesen worden.

1995 Automatenbewilligung erteilt

Vor allem die beiden letztgenannten Begründungspunkte veranlassten den Regierungsrat (Departementsvorsteher Dr. oec. Silvio Bircher), das Gesuch materiell zu prüfen. Aufgrund einer einlässlichen materiellen Prüfung kam der Regierungsrat schliesslich in seinem Entscheid vom 4. Januar 1995 zum Schluss, dass der Gesuchstellerin «auf Zusehen hin und unter Vorbehalt von Abänderungen aus wichtigen Gründen» die Automatenbewilligung zu erteilen sei.

Schon im April 1995 wurde das schon vorher von langer Hand geplante Automatencasino – beheimatet in der alten «Badener Stube» – eröffnet. Die Stadtcasino Baden AG war wirtschaftlich gerettet.

Annex

1995

Drei Jahre nach Eröffnung des Automatencasinos zeigte sich die Notwendigkeit, das Casinohauptgebäude mit einem Annex für den Eventbereich, aber auch für Sozialräume, zu ergänzen. Nach einer Planungsphase, die viele Monate dauerte, wurde schliesslich im Jahr 2002 das Baugesuch eingereicht. Wegen Einsprachen verzögerte sich die Realisierung während vieler Jahre. Erst am 5. Mai 2008 entschied das Schweizerische Bundesgericht zugunsten des Grand Casino Baden. Inzwischen hatte es sich aber herumgesprochen, dass der Bundesrat möglicherweise neue Casinokonzessionen erteilen könnte, insbesondere am Standort Zürich. Der Verwaltungsrat stellte daher die Realisierung des Annex bis zum letztgenannten Entscheid zurück. Diese Vorsichtsmassnahme sollte sich als Glückstreffer erweisen: Leider erhielt der Standort Zürich im Herbst 2011 aus nach wie vor nicht nachvollziehbaren Gründen die nun zusätzlich ausgeschriebene Casino-A-Konzession. Damit war ab Eröffnung in Zürich in Baden mit sinkenden Erträgen zu rechnen. Die für den Annex budgetierten Mittel von ca. CHF 32 Mio. konnten nun eingespart und in der Folge zum grossen Vorteil für andere Projekte des Grand Casino Baden eingesetzt werden. Die Raumnot konnte durch Zukauf eines Gebäudes auf einer unmittelbar angrenzenden Liegenschaft behoben werden.

Sofortige finanzielle Gesundung noch im Jahr 1995

1995

In den Jahren 1993/1994 beliefen sich die Verluste der Gesellschaft auf CHF 450 000 (1993) bzw. CHF 350 000 (1994). Die Eröffnung des Automatencasinos im April 1995 wirkte sich schon in der Jahresrechnung 1995 sehr positiv aus, konnte doch ein Gewinn von CHF 2,2 Mio. ausgewiesen werden. Im Folgejahr 1996 betrug der ausgewiesene Gewinn CHF 2,4 Mio. Ein Teil der Grundpfanddarlehen im Umfang von CHF 2 Mio. konnte schon im Jahr 1996 zurückbezahlt werden, der Rest von noch CHF 6,5 Mio. im Folgejahr 1997.

2000 Einreichung des Gesuches für Grand Jeu

Nach umfangreichen Bemühungen wurde im Herbst 2000 für die eigentliche Konzessionierung ein Gesuch für das Grand Jeu eingereicht. Im Oktober 2001 teilte der Schweizerische Bundesrat mit, dass Baden eine A-Konzession erhalten werde. Die «Standort- und Betriebskonzession A» lautet auf die Spielbank Baden AG, trägt die Nr. 516-003 und wurde durch den Schweizerischen Bundesrat am 13. Juni 2002 erteilt.

Dies allerdings erst, nachdem uns im August 2001 negative Signale erreicht hatten, denen zu entnehmen war, dass es um unsere Chancen im Konzessionierungspoker mit dem Standort Zürich nicht zum Besten stand. Noch im gleichen Monat gaben Kurt Wernli (Regierungsrat des Kantons Aargau), Dr. Thomas Pfisterer (Ständerat Kanton Aargau) sowie Josef Bürge (Stadtammann Stadt Baden) eine vielbeachtete Medienkonferenz im Hotel Widder in Zürich. Diese enthielt im Wesentlichen die Botschaft, es könne nicht sein, dass das beste Dossier (Baden) mit den besten Standortargumenten sich nicht durchsetze. Zu Hilfe kam uns damals auch ein Gutachten der HSG St. Gallen, wonach sich zwei Standorte (Baden und Zürich) aus verschiedenen Gründen nicht vertreten liessen.

Um uns im Konzessionierungswettlauf 2000 bis 2002 einen Vorteil zu verschaffen, entschied der Verwaltungsrat Ende 1999, mit dem Umbau des alten Kursaals schon vor der Konzessionserteilung zu beginnen (Planungsbeginn im Januar 2000, Baubeginn im Sommer 2000, Konzessionsempfang Oktober 2001). Im Zeitpunkt des Konzessionsempfangs waren im Kursaal schon ca. CHF 30 Mio. verbaut. Dieser Entscheid war objektiv betrachtet gewiss mit Risiken behaftet. An dieser Stelle sprechen wir einen grossen Dank aus an die damalige Stadtbehörde, die diesen riskanten Entscheid mit grossem Engagement mitgetragen hat.



KARIKATUR VON SILVAN WEGMANN, AARGAUER ZEITUNG, 2001



KARIKATUR VON SILVAN WEGMANN, AARGAUER ZEITUNG, 2001

Wie überhaupt dem Stadtrat Baden, insbesondere auch dem Nachfolger von Josef Bürge, Stephan Attiger, zu danken ist für seine von grossem Interesse und Sachkompetenz in allen Casinobelangen getragene Unterstützung.

Der vorzeitige Baubeginn hat uns aber im Konzessionierungsverfahren möglicherweise den entscheidenden Vorteil gebracht: Die Entscheidungsträger konnten davon ausgehen, dass das Casino Baden nach Konzessionserteilung sehr rasch eröffnet werden könnte, im Wissen, dass jeder Tag Verzögerung sehr viel Geld kostet.

Grosse Freude über Konzessionsempfang

2001

Wie die beiden Cartoons Seiten 39 und 40 zeigen, war die Freude in Baden nach dem Konzessionsempfang gross. Daraufhin gab der Verwaltungsrat die Entwicklung eines PR- und Werbekonzeptes in Auftrag.

Viele der durch die Werbeagentur «Weber, Hodel, Schmid, Zürich» entwickelten Ideen wurden in der Folge nicht umgesetzt. Deshalb wird eine Auswahl auf der folgenden Doppelseite gezeigt:



ENTWÜRFE UND IDEEN VON WEBER, HODEL, SCHMID, ZÜRICH AUS DEM JAHR 2001

STADT ZÜRICH 17

Bürgerlicher Aufstand gegen Abfallgesetz

Lebensmittel für Tiere

Die Zürcher Bürger sind unzufrieden mit dem Abfallgesetz, das die Entsorgung von Tierkadavern regelt. Sie fordern eine Änderung des Gesetzes, um die Entsorgung von Tierkadavern zu erleichtern.

Mehr Geld für Naturschutz

Die Zürcher Regierung hat beschlossen, mehr Geld für den Naturschutz zu verwenden. Dies soll die Erhaltung von Naturdenkmälern und die Förderung von Umweltschutzprojekten unterstützen.

Gericht glaubte dem Opfer nicht

Ein Gericht hat entschieden, dass dem Opfer in einem bestimmten Fall nicht geglaubt wurde. Dies hat zu erheblichen Diskussionen über die Beweisführung in solchen Fällen geführt.

Vergewaltigerin im Gesetz nicht vorgesehen

Das Schweizer Strafrecht kennt keine Vergewaltigerin. Dies ist ein Thema, das in der öffentlichen Debatte diskutiert wird.

STADT ZÜRICH 19

Mehr Geld für Naturschutz

Die Zürcher Regierung hat beschlossen, mehr Geld für den Naturschutz zu verwenden. Dies soll die Erhaltung von Naturdenkmälern und die Förderung von Umweltschutzprojekten unterstützen.

Gericht glaubte dem Opfer nicht

Ein Gericht hat entschieden, dass dem Opfer in einem bestimmten Fall nicht geglaubt wurde. Dies hat zu erheblichen Diskussionen über die Beweisführung in solchen Fällen geführt.

Vergewaltigerin im Gesetz nicht vorgesehen

Das Schweizer Strafrecht kennt keine Vergewaltigerin. Dies ist ein Thema, das in der öffentlichen Debatte diskutiert wird.

STADT ZÜRICH 19

Zwei Frauen in der Freiburger Exekutive

Die Freiburger Exekutive hat zwei Frauen in ihre Reihen aufgenommen. Dies ist ein Schritt in Richtung mehr Geschlechtergleichheit in der Politik.

Das beliebteste Glücksspiel in Zürich: Parkplätze finden.

Die Suche nach einem Parkplatz in Zürich ist für viele Menschen ein stressiges und frustrierendes Erlebnis. Dies wird als das beliebteste Glücksspiel in der Stadt bezeichnet.

Das Glücksspiel Casino Baden ist ein beliebtes Ausflugsziel für viele Zürcher. Es bietet eine Vielzahl von Glücksspielen und Unterhaltungsmöglichkeiten.

STADT ZÜRICH 19

Naturschutz

Die Zürcher Regierung hat beschlossen, mehr Geld für den Naturschutz zu verwenden. Dies soll die Erhaltung von Naturdenkmälern und die Förderung von Umweltschutzprojekten unterstützen.

Gericht glaubte dem Opfer nicht

Ein Gericht hat entschieden, dass dem Opfer in einem bestimmten Fall nicht geglaubt wurde. Dies hat zu erheblichen Diskussionen über die Beweisführung in solchen Fällen geführt.

Vergewaltigerin im Gesetz nicht vorgesehen

Das Schweizer Strafrecht kennt keine Vergewaltigerin. Dies ist ein Thema, das in der öffentlichen Debatte diskutiert wird.

Zwei Frauen in der Freiburger Exekutive

Die Freiburger Exekutive hat zwei Frauen in ihre Reihen aufgenommen. Dies ist ein Schritt in Richtung mehr Geschlechtergleichheit in der Politik.

In Baden macht Geld verlieren mehr Spass als an der Börse.

Das Glücksspiel Casino Baden ist ein beliebtes Ausflugsziel für viele Zürcher. Es bietet eine Vielzahl von Glücksspielen und Unterhaltungsmöglichkeiten.

Das Glücksspiel Casino Baden ist ein beliebtes Ausflugsziel für viele Zürcher. Es bietet eine Vielzahl von Glücksspielen und Unterhaltungsmöglichkeiten.

STADT ZÜRICH 19

Zwei Frauen in der Freiburger Exekutive

Die Freiburger Exekutive hat zwei Frauen in ihre Reihen aufgenommen. Dies ist ein Schritt in Richtung mehr Geschlechtergleichheit in der Politik.

Vor einem Roulette-tisch in Baden sind alle Menschen gleich: aufgeregt.

Das Glücksspiel Casino Baden ist ein beliebtes Ausflugsziel für viele Zürcher. Es bietet eine Vielzahl von Glücksspielen und Unterhaltungsmöglichkeiten.

Vor einem Roulette-tisch in Baden sind alle Menschen gleich: aufgeregt.

Das Glücksspiel Casino Baden ist ein beliebtes Ausflugsziel für viele Zürcher. Es bietet eine Vielzahl von Glücksspielen und Unterhaltungsmöglichkeiten.

2000 **Impressionen des Umbaus**

Das im Juli 2002 eröffnete Grand Casino Baden zählt zu den schönsten unseres Landes. Der Umbau des Kursaals (Baujahr 1875) in ein zeitgemässes A-Casino kostete rund CHF 65 Mio. Nachfolgend ein paar Impressionen vom Umbau sowie von den beiden Bereichen «Grand Jeu» und «Automatensaal» nach erfolgtem Umbau.



DAS GANZE CASINOGEBÄUDE WIRD ZUNÄCHST AUF EIN NEU GEGOSSENES FUNDAMENT GESTELLT,
GEBAUT AUF 132 IN DEN UNTERGRUND GETRIEBENE MIKROPFÄHLE



AUTOMATENSAAL IM UNTERGESCHOSS NACH DEM UMBAU 2002



GRAND JEU IM ERDGESCHOSS NACH DEM UMBAU 2002



GRAND CASINO MIT RESTAURANTTERRASSE

Projekte

2014

Der Kauf des Casinos Davos und die derzeit laufenden, noch nicht abgeschlossenen Projekte sind sehr erfolgversprechend und von nicht zu unterschätzender Bedeutung für eine prosperierende Zukunft des Grand Casino Baden. Wir sind stolz und glücklich, diese Projekte zusammen mit unserem kompetenten und verlässlichen deutschen Partner «Gauselmann» abwickeln zu können. Sie wurden ermöglicht aufgrund der Strategieänderung, die der Verwaltungsrat nach dem für uns enttäuschenden Konzessionierungsentscheid Zürich 2011 vornehmen musste. Die neue Strategie verfolgt Projekte auch im Ausland, wenn sie finanziell erfolgversprechend sind.

Auf den folgenden Seiten beschreibt Detlef Brose die Erfolgsgeschichte der Spielbank Baden aus der Sicht des CEO, der seit Januar 2002 die Eröffnung plante und seither bis zum heutigen Tag das Grand Casino Baden erfolgreich führt. An dieser Stelle sei auch die herausragende Leistung aller Mitarbeitenden der Spielbank, aber auch der beiden Gastronomiegesellschaften «Stadtcasino Baden Betriebs AG» und «Trafo Baden Betriebs-AG», hervorgehoben und verdankt.

Ferner gedenken wir des im Februar 2013 allzu früh verstorbenen Präsidenten des Verwaltungsrates der Spielbank Baden, Dr. iur. Peter Probst. Er hat für die ganze Gesellschaftsgruppe grösste Verdienste erworben. Wir werden ihn in bester Erinnerung behalten.

Peter Blöchlinger

Die Erfolgsgeschichte des
Grand Casino Baden
2002 bis 2014
aus Sicht von Detlef Brose,
CEO Grand Casino Baden

Das Grand Casino Baden 2002 bis 2014

Der damalige Geschäftsführer der Spielbank Baden AG, Herr Ernesto Sommer, versandte im November 2001 eine kurze, aber prägnante SMS an die wichtigsten Geschäftspartner: «Hurra, Baden erhält eine A-Konzession». Dies war nicht nur eine bedeutende, sondern vielmehr eine überraschende Nachricht. Peter Probst, der leider inzwischen verstorbene, damalige VR-Präsident, brach vor Freude sofort seinen Urlaub auf Mallorca ab, und Detlef Brose, der heutige CEO, kündigte seinen Mietvertrag im Wohnort Berlin. Das Casinoprojekt in Baden hatte sich im Kampf um die einzige A-Konzession für den Grossraum Zürich gegen drei namhafte Konkurrenten durchgesetzt. Zahlreiche Fachleute und die Medien gaben die Favoritenrolle dem Projekt an der alten Börse in Zürich-Oerlikon, und wenn nicht diesem, dann doch zumindest einem anderen Zürcher Standort. Wie konnten sich aber die Badener gegen den vermeintlichen Standortvorteil der Zwingli-Stadt durchsetzen?

Dass die Aargauer das beste Projekt hatten, ist heute unbestritten und vor allem auf drei Gründe zurückzuführen: Bereits mit dem Erlangen der sogenannten Kursalkonzession im Jahr 1995 (siehe Seite 36) zum Betrieb eines Automatencasinos mit 100 Slot-Machines setzten die Badener qualitative Massstäbe und lagen im Schweizer Benchmark an erster Stelle. Es sollte lange sieben Jahre dauern, bis die heutigen Konzessionen vergeben wurden und in Kraft traten. In dieser Zeit verdiente die Spielbank Baden AG gutes Geld, denn die heutige bis 80 % gehende zusätzliche Spielbankenabgabe auf den Bruttospielertrag gab es noch nicht wegen des erst im Jahr 2002 in Kraft getretenen Spielbankengesetzes. Und der Bruttospielertrag lag im letzten Übergangsjahr 2001 bereits bei CHF 45 Mio. So konnte ein gutes Renommee bei den Aufsichtsbehörden erzielt und finanzielle Reserven für den Bau des späteren Grand Casino Baden erwirtschaftet werden. Der zweite Grund ist banal und in der Qualität des Casinoprojektes und des dazugehörigen Konzessionsgesuches zu erklären. Schon in den Arbeitsgruppen konnte sich der spätere CEO von der Zielstrebigkeit und der hohen Managementqualität der handelnden Personen überzeugen.

Elementar war aber der dritte Punkt: Mit einer überaus mutigen Entscheidung, die der Muttergesellschaft viel Geld hätte kosten können, entschieden die Verantwortlichen bereits im Jahr 2001 mit dem Umbau des Kursaalgebäudes zum Grand Casino Baden zu beginnen. Dies ohne die Sicherheit, überhaupt eine Konzession, sei es mit einer A- oder B-Lizenz, zu erhalten. Nach der Zusicherung der Konzession im November 2001 wurde dann der Schalter auf ein A-Casino gestellt, und der weitaus umfangreichere Ausbau zum Grand Casino Baden nahm seinen Lauf. So konnte das Badener Casino auch frühzeitig als zweites Schweizer Casino mit dem Grand Jeu am 4. Juli 2002 seine Pforten öffnen. Insgesamt investierte die Gesellschaft CHF 65 Mio. in den Umbau und das neue Equipment.

Die Ausgangslage für das Grand Casino war aber nicht nur wegen des zeitlichen Startvorteils nahezu perfekt. Pikanterweise hatten die drei Zürcher Konkurrenten nur A-Lizenzen eingegeben. Da für den einen Grossraum Zürich und Aargau nur je eine A- und B-Konzession vorgesehen waren, ging Zürich komplett leer aus, und die verbleibende B-Konzession ging an Pfäffikon, Schwyz. In diesem Oligopol hatte Baden einen guten Marktzugriff auf den grössten Wirtschafts- und Ballungsraum der Schweiz, ein Casino mit höchsten Qualitätsstandards und zudem ein Parkhaus mit ca. 200 Stellplätzen in direkter Anbindung zum Kursaalgebäude. Der Verwaltungsrat konnte so ein vorher nicht für möglich gehaltenes Ziel setzen: Das Grand Casino Baden sollte das grösste und erfolgreichste Casino der Schweiz werden.

2002



GRAFIKEN: HTR/GPE, QUELLE: ESBK

Anfang 2002 konnte die Ausstattung des neuen Casinos mit 24 Spieltischen, 260 Spielautomaten und dem Spielequipment beginnen. Die Anschaffung der insgesamt 160 000 Jetons, der über 100 000 Spielkarten und des sonstigen Equipments waren dabei problemlose Aufgaben. Schwieriger war es dagegen, im ersten Halbjahr 2002 den Mitarbeiterstand von 40 auf 200 Stellen zu erhöhen. Trotz der Kürze der Zeit und des hohen Bedarfs sollte nämlich auch die Akquirierung des neuen Personals mit hoher Qualität durchgeführt werden. Vor allem Croupiers für das neu zu lancierende Grand Jeu wurden gesucht. Diesen Berufsstand gab es bislang in der Schweiz noch nicht. So führte die Geschäftsleitung vier Roadshows mit Spieltischen für die manuellen Tests der Croupier-Anwärter und einem speziellen Assessmentcenterverfahren in Deutschlands grössten Ballungsräumen durch. Nur so konnte das benötigte Personal aus 30 verschiedenen Spielbanken und über 20 verschiedenen Herkunftsländern rechtzeitig vor dem grossen Eröffnungstag eingestellt werden.

Die Eröffnung fand planmässig am 4. und 5. Juli 2002 in einem mit dem grossen Spielsaal verbundenen Festzelt statt, welches mit einer Ausnahmegenehmigung im Kurpark platziert war. Sandra Studer moderierte an beiden Abenden das Showprogramm, wobei das Highlight am ersten Abend um 22.30 Uhr das Einwerfen der goldenen Roulettekugel mit speziell entwickelter Laser- und Magic-Show war. Das Grand Casino Baden war erfolgreich eröffnet, aber gleichzeitig war dem Management ein vielbeachteter Fehler unterlaufen. Statt einem Medienvertreter die VIP-Einladungsliste des 4. Juli zu senden, erhielt dieser die Gästeliste der am zweiten Abend eingeladenen Spieler. Und auf dieser Liste befand sich ein in Luxemburg gesperrter Casinogast, der zudem seine vorgängigen Casinobesuche mit Unterschlagung finanzierte. Dem Badener Management war dieser Umstand zwar unbekannt, was aber diverse negative Medienberichte nicht verhindern konnte. Ein Skandal zum vielversprechenden Start des gerade geborenen Grand Casino Baden. Der Verwaltungsrat stand aber dennoch hinter dem

damals noch jungen CEO und seiner Geschäftsleitung. Es wurde ihm mit bislang zwölf erfolgreichen Jahren ohne weitere Pannen und gleich zum Start mit herausragenden Ergebnissen gedankt.

Direkt nach der Eröffnung begann Baden, viel eher als die Schweizer Konkurrenten, Spielturniere und Events im Casino durchzuführen. Von Beginn an setzte das Grand Casino Baden auf eine Mischung aus Spiel, hochwertiger Gastronomie und Entertainment. Weiter stellten die Mitarbeiter eine hochwertige Gästebetreuung sicher, wodurch bereits in den ersten Jahren eine hohe Kundenbindung erreicht werden konnte.

Natürlich waren die Ergebnisse bis Ende 2003 auch von der noch fehlenden Konkurrenz der erst später eröffneten Casinos in Basel und Pfäffikon geprägt. Dennoch übertraf das erste Bruttospielergebnis im zweiten Halbjahr 2002 in Höhe von CHF 54 Mio. alle Erwartungen. Noch besser war dann das Ergebnis des ersten vollen Betriebsjahres 2003 mit fast CHF 110 Mio. Eigentlich grundlos war die Ernüchterung im darauffolgenden Jahr. Der nun erstmalig voll besetzte Schweizer Casinomarkt brachte dem Grand Casino Baden die erwartete Konkurrenz mit Einbussen. Das Badener Casino schaffte nur knapp die 100-Millionen-Marke. Der Rückgang hätte aber nach den Vorausberechnungen viel höher ausfallen müssen. Das genannte Ziel, das grösste Schweizer Casino zu sein, konnten die Badener so in den ersten beiden Jahren zwar erreichen, aber später wurde das Grand Casino Baden von den Casinos in Mendrisio, Montreux und sogar kurzzeitig von Lugano überholt. So waren bereits erste Optimierungen angebracht. Mit sanften Renovierungen, einer Intensivierung der Gästebetreuung, dem Ausbau des Entertainment und der Änderung der Marketingstrategie gelang es bereits im darauffolgenden Jahr den kurzzeitigen Negativtrend umzukehren. Nachdem man in der Startphase auf den Slogan «Einmal anders ausgehen» und dazu passende Plakatsujets setzte, verfolgte der neue Claim «Verdammt spannend» den Anspruch, mehr Spieler anzusprechen.

2003

2006 Ab 2006 ging die Marketingabteilung einen Schritt weiter und lancierte die Kampagne «Baden im Glück» mit einer gezielt frechen und mutigen Bildsprache. Diese sollte mit lebensfrohen Sujets die immer weiter vorangetriebene Entertainmentstrategie des Grand Casino Baden begleiten. Ein auffälliges Bild der ersten neuen Kampagne war ein weibliches Model auf einem Kunststoffdelphin, der auf einem Roulettetisch platziert war (siehe Seite 57). Zwar war das Bild passend zum Slogan «Baden im Glück», jedoch liess der Ärger nicht lange auf sich warten. Nach einer Entscheidung der Schweizer Lauterkeitskommission zog das Management das Bild wegen angeblichen frauenfeindlichen Hintergrundes zurück. Was dann folgte, waren zahlreiche Medienberichte und eine sofortige und enorme Steigerung der Besucherzahlen, was sich mittelfristig auch positiv auf die Spielumsätze auswirkte. Das Grand Casino Baden wurde plötzlich auch von jüngerem Publikum geschätzt, was sich besonders an den Wochenenden zeigte.

2009 Im Laufe der Jahre gewannen die Badener immer mehr Marktanteile zurück und erreichten im Jahr 2009 ihren bislang unerreichten Bestwert von CHF 111 Mio. Die Besucherzahlen konnten im gleichen Jahr auf 476000 erhöht werden, was eine fast 30 %ige Steigerung zum Jahr 2004 bedeutete.

Danach begann eine internationale Casinokrise, der sich auch die schweizerischen Casinos nicht entziehen konnten. Das immer mehr an Marktanteilen gewinnende Internet-Gaming, ein aufgrund der laschen Strafbestimmungen fast schon logisch zu bewertender Trend zu illegalen Casinos, die wie Pilze aus dem Boden schossen, die Euroschwäche, das Rauchverbot und die zunehmende Regulierungswut der Aufsichtsbehörde schwächten die Branche von Jahr zu Jahr immer mehr. Der Bestwert der Schweizer Casinos lag 2007 bei knapp über einer Milliarde Franken und fiel bis 2013 auf CHF 745 Mio., also um 27%. Das Grand Casino Baden trotzte jedoch dem Trend und verlor bis zur Eröffnung des Casinos in Zürich lediglich 7%.



KAMPAGNENSUJET «BADEN IM GLÜCK» AUS DEM JAHR 2006, DAS VON DER LAUTERKEITSKOMMISSION VERBOTEN WURDE



BUNDESRÄTIN EVELINE WIDMER-SCHLUMPF ÜBERGIBT GRAND CASINO BADEN CEO DETLEF BROSE DEN ESPRIX 2011

Den wohl grössten Erfolg des Unternehmens bildete vorher die Teilnahme des Grand Casino Baden am Esprix 2011. Der Esprix ist der namhafteste und wohl anspruchsvollste Wirtschaftswettbewerb bzw. mögliche Auszeichnung für Schweizer Unternehmen. Eine hohe Bepunktung bedingt eine konsequente nachhaltige Ausrichtung auf Exzellenz in allen Aspekten der Unternehmensführung. Das Badener Casino erreichte nicht nur das Finale, sondern erhielt aus den Händen der Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf völlig überraschend einen Preis und war damit der zweitbeste Teilnehmer gegenüber namhafter Konkurrenz. Dass die Auszeichnung im Bereich Kundennutzen vergeben wurde, bewies die richtige strategische Ausrichtung des Unternehmens.

Auf den grössten Erfolg folgte jedoch kurze Zeit später die grösste Niederlage: Bei der Vergabe der zusätzlichen A-Konzession in Zürich gingen die Aargauer leer aus. Trotz der beiden besten und meist bepunkteten Gesuche für die Standorte Beatenplatz und Sihlporte erhielt der Konkurrent Swiss Casinos den Zuschlag. Die Badener Verantwortlichen waren verständlicherweise aber nur kurzzeitig konsterniert.

Die neue Vorwärtsstrategie der Muttergesellschaft, Stadtcasino Baden AG, wurde geboren. Was bedeutete aber «vorwärts» für das Grand Casino Baden, wenn die vorliegenden Berechnungen einen Verlust von einem Drittel der Erträge voraussagten? Zusätzlich verlor die Branche jährlich 5% ihrer Erträge in dieser Zeit. Eins war klar: Einen Rückgang um insgesamt 38% ohne Reduzierung der Kosten hätten rote Zahlen unter dem Strich bedeutet, also ergab sich diesmal eine denkbar schlechte Ausgangsposition. Und wie 2001 zum Beginn der Erfolgsstory gingen die Badener Casinobetreiber ein Risiko ein. Statt abzuwarten oder ausschliesslich Kosten zu reduzieren, investierte das Management in den Aus- und Umbau des Casinobetriebes über CHF 7 Mio. Dies geschah rechtzeitig vor der Eröffnung des neuen Konkurrenzcasinos. Gleichzeitig konnten in vielen Bereichen eine höhere Leistungseffizienz erreicht und zudem die Kosten deutlich gesenkt

werden, ohne in den wichtigen Bereichen wie Gästeservice oder Events zu sparen. Dagegen setzte die Geschäftsleitung noch mehr auf die Eventstrategie unter dem Motto «House of Entertainment». Zwar verlor man die erwarteten 30 % des Umsatzes, jedoch resultiert im Badener Casino nach wie vor ein attraktives Geschäftsergebnis. Dagegen hat der Konkurrent im angrenzenden Kerngebiet Probleme. Nach den vorliegenden Potentialanalysen der Einzugsgebiete müsste das Casino in Zürich einen anderthalbfach so hohen Bruttospielertrag wie Baden erreichen. 2013 ging es CHF 61 zu CHF 68 Mio. aus, mit dem um CHF 7 Mio. besseren Ende für das Grand Casino Baden.

2013 Das angesprochene Ziel, das grösste Casino der Schweiz zu sein, wurde tatsächlich bis Ende 2013 erreicht. Das Grand Casino Baden belegt in der kumulierten Umsatzstatistik heute immer noch den ersten Platz. Die Herausforderungen der Zukunft liegen auf der Hand. Jedes Jahr muss sich Baden erneut gegen den, aufgrund des weitaus besseren Einzugsgebietes, übermächtigen Gegner in Zürich behaupten. Damit dies gelingt, bedarf es permanenter Innovationen und Verbesserungen.

Für 2015 ist die nunmehr auch juristische Fusion mit der Stadtcasino Baden Betriebs AG vorgesehen. Diese Gesellschaft betreibt die Gastronomie, Kongresse und Events im Hause und ist daher eine wichtige Komponente des «House of Entertainment». Weiter wird der Automaten-spielbetrieb auf ein gästefreundliches Ticketsystem umgestellt und der bestehende Gästeclass mit dem neuen Namen «Grand Winners» lanciert sowie mit einem Punkte-Award-System aufgewertet. Die grösste regulatorische Herausforderung ist im nächsten Jahr die Optimierung des Gesetzesentwurfes für das neue Schweizer Geldspielgesetz. Hier müssen u. a. die Voraussetzungen für die Innovationsmöglichkeiten der Casinobranche deutlich verbessert und gleichzeitig die Regulierungsdichte wesentlich verringert werden. Nur so kann den Schweizer Casinos endlich die Trendwende gelingen. In weiter zeitlicher Ferne scheint die Neukonzessionierung im Jahr 2022. Das Grand Casino Baden

bereitet sich bereits heute auf diese neue Herausforderung vor, getreu dem Motto der Vergangenheit, die richtigen Entscheidungen zur rechten Zeit zu treffen.

Detlef Brose
CEO Grand Casino Baden

Oktober 2014

Die beteiligten Gesellschaften

Am 3. Juni 1985 wurde die Stadtcasino Baden AG mit einem Kapital von zunächst CHF 3 Mio. gegründet. Als Hauptaktionärin zeichnete die Stadt Baden die Hälfte des Kapitals (Aktien der Kategorie B). Die andere Hälfte wurde im Wesentlichen durch eine Reihe von privaten Kleinaktionären aus der Region übernommen. Dazu kamen die finanzierenden Banken, die am Umbau beteiligten Unternehmen sowie weitere hier ansässige Aktiengesellschaften wie Motor Columbus, NOK oder ABB, von denen jedoch keine einen massgeblichen Aktienanteil von über 5% liberierte. Zweck der Gesellschaft war die Übernahme des Baurechts, die Realisierung des Umbaus des in die Jahre gekommenen Kursaals sowie dessen Betrieb über einen Pächter.

Der Verwaltungsrat der Stadtcasino Baden AG nahm den Umbau an die Hand, musste jedoch bald feststellen, dass sich das ursprünglich mit CHF 16 Mio. budgetierte Kostendach nicht einhalten liess. Aus diesem Grund erfolgte am 25. Januar 1988 eine Kapitalerhöhung um CHF 2 Mio. auf CHF 5 Mio.

Der Pächter Martin Candrian, unter anderem Betreiber des Bahnhofbuffets Zürich und weiterer renommierter Gastronomiebetriebe, stellte schon kurz nach Eröffnung fest, dass das Badener Casinorestaurant einen Mindestpachtzins von jährlich CHF 550 000 aus eigener Kraft nicht aufbringen konnte. Die Stadtcasino Baden AG und Martin Candrian einigten sich auf die Gründung einer gemeinsamen Betriebsgesellschaft, der Stadtcasino Baden Betriebs AG, mit einem Aktienkapital von CHF 2,5 Mio. Am 24. August 1990 beteiligten sich die Stadtcasino Baden AG mit CHF 1,5 Mio. und Martin Candrian mit CHF 1 Mio. durch Sacheinlage des Inventars.

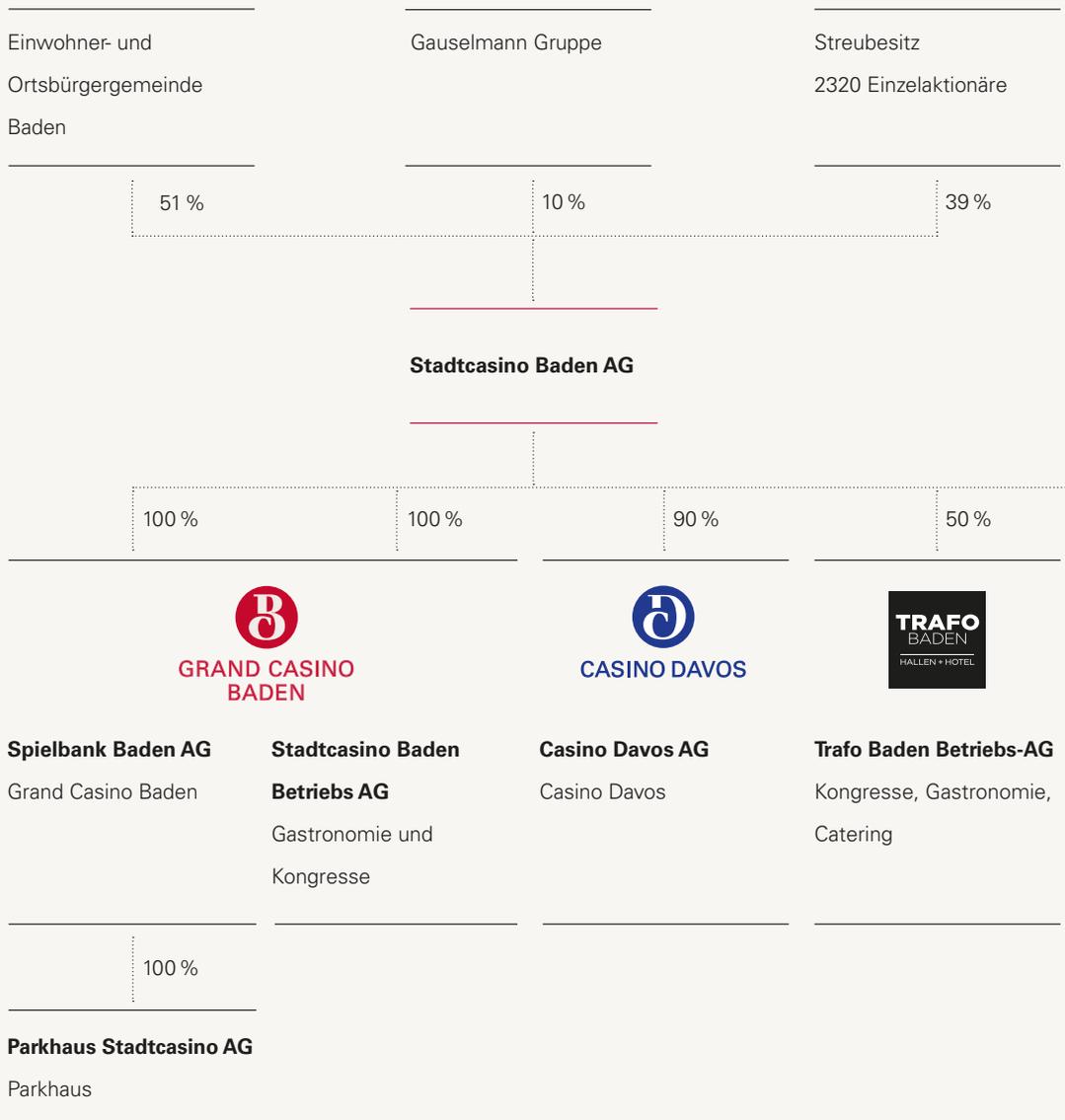
Auch die Betriebsgesellschaft änderte nichts daran, dass das konsolidierte Unternehmen nach wie vor erhebliche Verluste erlitt. Der Verwaltungsrat beschloss deshalb, den mit rund einem Drittel am Verlust beteiligten Unterhaltungsbetrieb, das «Joy Dancing», an einen Dritten zu vermieten. Alwin Kecht, erfolgreicher Betreiber von Restaurants und von

zwei Dancings im Einzugsgebiet von Baden, zeigte sich interessiert und erhielt den Zuschlag. Er gründete am 25. Januar 1991 als Hauptaktionär die «Joy Dancing Management AG Baden». Noch in ihrem Gründungsstadium schloss diese am 21. November 1990 den Mietvertrag mit der Stadtcasino Baden AG.

Wenn auf diese Weise auch das Defizit der Stadtcasino Baden AG vermindert werden konnte, so reichte die Vermietung des Unterhaltungsbereiches dennoch nicht aus, um insgesamt die Verbindlichkeiten erfüllen zu können. Im Jahr 1992 suchte der Verwaltungsrat der Stadtcasino Baden AG nach Lösungen. Trotz intensiver Bemühungen fanden sich keine Interessierten, die sich angesichts der hohen Verluste dazu entschliessen konnten, dieses Engagement einzugehen. Das Aktienkapital der Stadtcasino Baden AG war inzwischen praktisch aufgebraucht. In Kenntnis der Tatsache, dass ohne Investor von aussen oder weitere Ertragsquellen ein Überleben nicht möglich war, stellte die Joy Management AG Baden bei der zuständigen Behörde das Gesuch um Erteilung einer Bewilligung zur Einrichtung eines Automatencasinos. Aufgrund der gesetzlichen Situation im Kanton Aargau musste man davon ausgehen, dass eine eventuelle Gutheissung Jahre in Anspruch nehmen würde. Da der Stadtcasino Baden AG diese Zeit nicht mehr zur Verfügung stand, die Institution Kursaal Baden aber der Stadt erhalten bleiben sollte, erklärte sich die Joy Management AG Baden bereit, die Verantwortung für das gesamte Haus (Management) zu übernehmen und eine beschränkte Defizitgarantie abzugeben. Die Gegenleistung seitens der Stadtcasino Baden AG bestand darin, mit der Joy Management AG Baden einen Management- und Gesellschaftsvertrag abzuschliessen. Mit dem gemeinsamen, je hälftigen Betrieb eines Casinos sollte eine Bewilligung angestrebt werden.

Die Stadtcasino Baden AG entwickelte sich dank der guten Casinoerträge (umsatzstärkstes Automatencasino der Schweiz) positiv. Im Jahr 1998 stand sie schuldenfrei und mit guter Liquidität da. Im Interesse einer nachhaltigen, gesunden Finanzstruktur entschloss

Beteiligungsstruktur der Stadtcasino Baden Gruppe per August 2014



25 %



**Merkur Spielbanken
Sachsen-Anhalt**
Casino Magdeburg
und Leuna

67 %



**GRAND CASINO
WIEN**
**Plaza 3 Entertainment
Development AG**
Casino Projekt Wien

40 %

**VADUZERHOF
CASINO**

Vaduzerhof Holding AG
(noch nicht gegründet)
Casino Projekt Vaduz

sich der Verwaltungsrat in jenem Jahr, das Aktienkapital der Gesellschaft auf CHF 10 Mio. zu erhöhen und den Nennwert mit einem Aktiensplit von CHF 300 auf CHF 100 zu reduzieren. Die Aktien wurden aus Dankbarkeit für die langjährige Treue der Aktionäre diesen zu pari angeboten. Von diesem Angebot machten rund 85 % der Kleinaktionäre Gebrauch, die Stadt Baden durch Verrechnung einer unverzinslichen Darlehensforderung, welche sie noch gegenüber der Gesellschaft hatte. Die restlichen Aktien hielt die Stadtcasino Baden AG selber.

Im Interesse der langfristigen Kontinuität und in der Annahme, dass die Hausherrschaft letztlich bei der Stadt Baden liegen sollte, einigten sich die Parteien im Zusammenhang mit der Gründung der Spielbank Baden AG in Abweichung vom Grundsatz der je hälftigen Beteiligung darauf, dass die Stadtcasino Baden AG 51 % des Aktienkapitals, die Joy Management AG Baden hingegen 49 % zeichnen sollte. Die Gründung der Spielbank Baden AG erfolgte am 29. Juni 2000 mit einem Aktienkapital von vorerst CHF 5 Mio. Davon zeichnete die Stadtcasino Baden AG CHF 2,55 Mio. und die Joy Management AG Baden 2,45 Mio. Im gleichen Verhältnis erfolgten später weitere Aktienkapitalerhöhungen auf CHF 10 Mio. bzw. auf CHF 20 Mio. Seit Juli 2009 ist die Stadtcasino Baden AG im Besitz von 100 % der Spielbank-Aktien.

Positive Auswirkungen des Grand Casino Baden auf die Stadt Baden und Umgebung

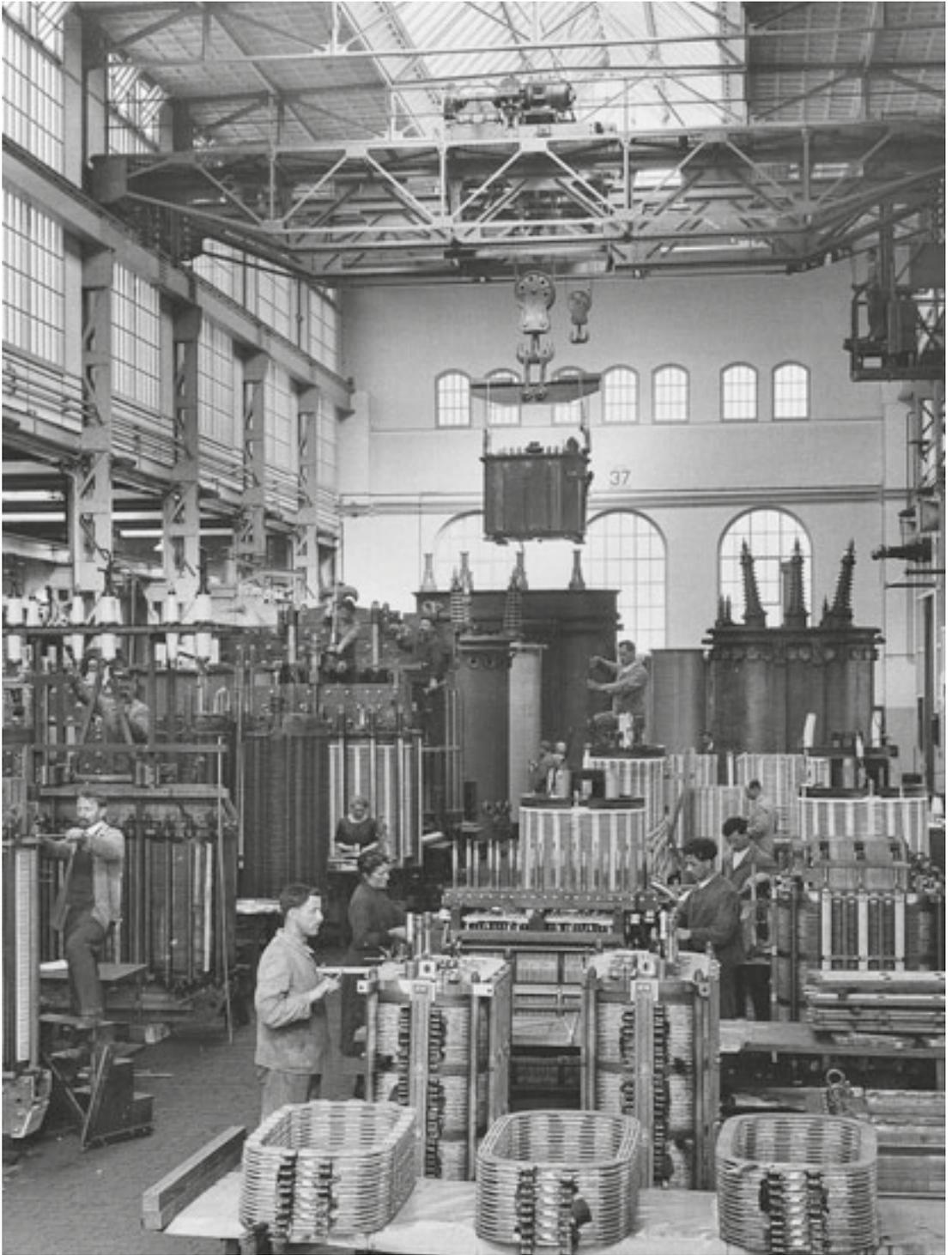
Das TRAF0

Als eine der erfreulichsten aller positiven Ausstrahlungen des Grand Casino Baden ist die Gründung, Eröffnung und der Betrieb des Kultur- und Kongresszentrums TRAF0 hervorzuheben. Die Eröffnung im Mai 2003 hatte eine spannende Vorgeschichte:

1995 hat das Grand Casino Baden bekanntlich die Automatencasinolizenz erhalten. Dies hat es in die Lage versetzt, sich 2002 um eine A-Lizenz zu bewerben. Diese Bewerbung hat die Gesellschaft gezwungen, für den alten Kursaal Ersatz zu suchen, was mit der Trafohalle und dem Glassaal schliesslich gelungen ist.

Ende 1998 sprach ein Mitglied des Verwaltungsrates bei der damaligen Besitzerin der Hallen, der ABB Immobilien AG, vor. Diese hatte mit der Trafohalle hochfliegende Pläne: Im Verlaufe der Verhandlungen wurde mitgeteilt, dass die ABB Immobilien AG in den alten Trafo-Räumlichkeiten eine Music Hall einbauen wollte. «Nur» ein Stadtsaal komme nicht infrage, und man erteilte der Gesellschaft eine Abfuhr. In der Folge lancierte die Stadtcasino Baden AG einen Architektur-Wettbewerb für einen Stadtsaal im Kurpark. 63 Projektteams nahmen teil. Kaum war der Wettbewerb im Juni 1990 prämiert, kam uns zu Ohren, dass es mangels Investoren wohl nichts werden würde mit den Music Hall-Plänen. Man suchte deshalb wiederum das Gespräch mit der ABB Immobilien AG. An der Besprechung wurden Kursaal-Belegungspläne des Vorjahres sowie des laufenden Jahres übergeben, die je eine Belegung im Umfang von ca. 220 Tagen/Abenden auswiesen. Dieser Umstand führte dann zur grossen Wende in den Verhandlungen. Man kam überein, ein Mietverhältnis «im Dreieck» einzugehen: Die ABB Immobilien AG als Eigentümerin und Vermieterin, die Einwohnergemeinde Baden als Mieterin und die Gesellschaft als Untermieterin.

Das TRAF0 ist ein einmaliges Kongresszentrum mit heute schon schweizweiter Ausstrahlung, ein Glücksfall für das Badener Standortmarketing. Mit dem TRAF0 locken wir renommierte Firmen und



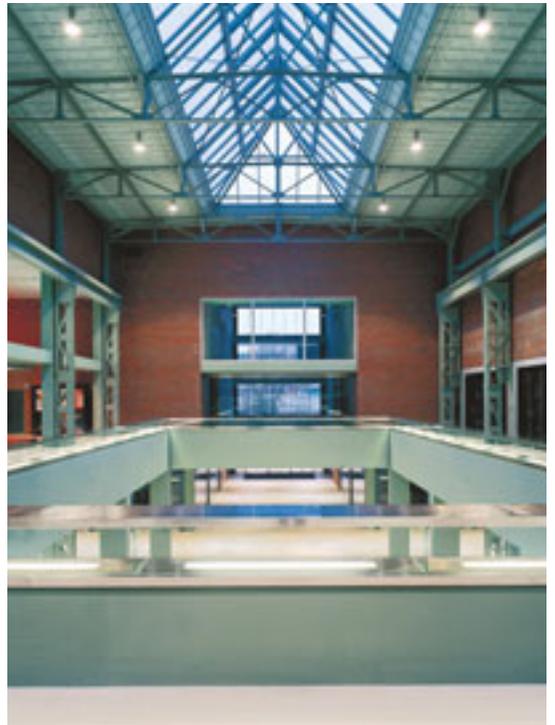
DIE ALTE TRAFU-HALLE IM TRAFOKOMPLEX

deren Gäste in unsere Stadt. Das TRAFÖ ist eines der grossen Aushängeschilder der Stadt Baden. Überdies generiert es Arbeitsplätze und Steuereinnahmen. Ende 2014 werden wir – zusammen mit unserem hälftigen Partner Hotel Trafo AG – zusätzlich zur Traföhalle die Hallen 36 und 37 in Betrieb nehmen. Buchungen für diese sehr attraktiven Räume werden schon seit Monaten vorgenommen. Mittelfristig rechnen wir mit einer knappen Verdoppelung des Umsatzes von heute ca. CHF 6 Mio. auf ca. CHF 12 Mio. jährlich. Alle Mitarbeitenden freuen sich darauf, dazu beitragen zu können, dass dieser Ort weit über die Kantonsgrenzen hinaus Beachtung und Akzeptanz findet und eine Erfolgsgeschichte schreiben wird.

Weitere positive Auswirkungen

Das Grand Casino Baden beschäftigt im Durchschnitt der Jahre seit Eröffnung des Automatencasinos im April 1995 ca. 300 Personen, die vornehmlich in der Stadt Baden und ihrer Umgebung wohnen und Steuern zahlen. Es hat seit Eröffnung als A-Casino ca. CHF 650 Mio. (alle Schweizer Casinos zusammen ca. CHF 5 Mrd.) in die AHV-Kasse geleistet. Darüber hinaus haben alle Gruppengesellschaften die ordentlichen Kapital- und Ertragssteuern bezahlt. Die Stadtcasino Baden AG betreibt seit 1995 Sponsoring und leistet Unterstützungszahlungen in den Bereichen Soziales, Kultur und Jugendsport mit einem Budget von CHF 250 000 p. a.

Aber auch die Eröffnung des Casino-Parkhauses 1991, die Einführung der Buslinie 9 («Bäderlinie») mit dem Grand Casino als erstem Sponsor, die erstmalige Installation eines Parkleitsystems in Baden und vieles mehr sind in diesem Zusammenhang zu erwähnen. Und vor allem: Mit der Rettung unseres Kursaals im Jahr 1995 konnte dessen Versteigerung im Rahmen eines sonst unvermeidlichen Pfändungs- und Konkursverfahrens, ohne jede Einflussmöglichkeit seitens Stadt Baden, verhindert werden.



DIE IM MAI 2003 ERÖFFNETE NEUE TRAFO-HALLE MIT AUSSENANSICHT UND MALL (AUSBAU BURKARD MEYER ARCHITEKTEN)

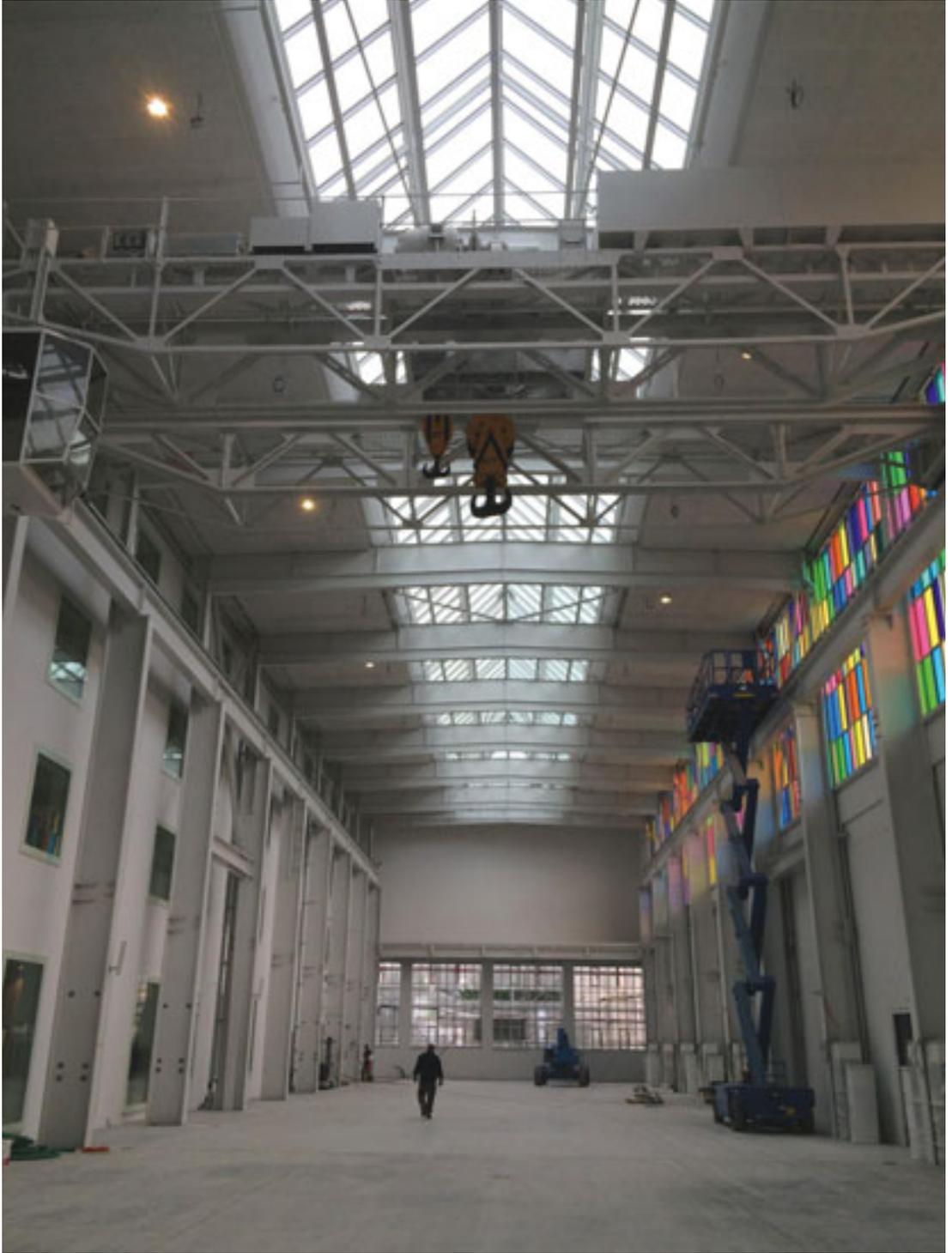
Ausblick

Die klassische Casinobranche ist unter Druck

Die Compliance-Vorschriften, vor allem hinsichtlich Sozialkonzept und Geldwäscherei, werden zulasten der klassischen terrestrischen Casinos laufend verschärft. Dabei muss man wissen, dass der Umsatz der schweizerischen Casinobranche lediglich ca. 25 % des gesamten Geldspielmarktes ausmacht. Der Rest entfällt auf illegale und grenznahe Casinos, Internetcasinos sowie Lotto/Toto. Die in der Schweiz weitreichenden Compliance-Vorschriften gelten jedoch nur für die klassischen Casinos, während im ganzen übrigen Geldspielmarktbereich die Player praktisch schrankenlos operieren können. Das muss mit der revidierten Geldspielgesetzgebung korrigiert werden, um Chancengleichheit zu erreichen.

Seit 2007 nehmen die Umsätze der klassischen Casinos jedes Jahr ab, was auch auf die eingangs erwähnten gesetzlichen Vorschriften zurückzuführen ist. Wenn die neue Verfassungsbestimmung aus dem Jahr 1993 betreffend Zulassung von Spielcasinos in der Schweiz nicht toter Buchstabe bleiben soll, müssen die Spielregeln möglichst rasch entweder geändert oder auf alle Marktteilnehmer ausgedehnt werden, sodass für alle gleich lange Spiesse bestehen. Wir versuchen, auf den laufenden Gesetzgebungsprozess betreffend das neu zu verabschiedende Geldspielgesetz in diesem Sinne Einfluss zu nehmen.

Die abnehmenden Casinoumsätze und die nach unserer Beurteilung nicht eben rosige Zukunft der schweizerischen Casinobetreiber führten den Verwaltungsrat der Stadtcasino Baden AG schon Mitte 2011, unmittelbar vor der Konzessionierung des Standortes Zürich dazu, die Gruppenstrategie anzupassen. Künftig sollten vermehrt rentable Engagements vorwiegend im deutschsprachigen Ausland gesucht und eingegangen werden. Diese Strategie scheint aufzugehen, konnten wir doch zusammen mit unserem Partner Gauselmann kürzlich die Konzessionierungsrunde in Wien zu unseren Gunsten entscheiden.



NEUE HALLE IM TRAFU MIT FENSTERINSTALLATION DES KÜNSTLERS UGO RONDINONE, ERÖFFNUNG NOVEMBER 2014

Standortqualität des Grand Casino Baden als Vorteil bei der zweiten Konzessionierungsrunde 2022

Im Herbst 2001 erteilte der Bundesrat in der Schweiz 19 Casino-konzessionen. Diese sind inzwischen auf 21 angewachsen. 2020 bis 2022 soll die nächste Konzessionierungsrunde durchgeführt werden. Die Vorbereitungen haben beim Grand Casino Baden schon begonnen.

Wie bereits 2000/2001 fallen bei der Neukonzessionierung 2022 nebst der ausgezeichneten Führung des Grand Casino Baden die herausragenden Standortqualitäten unseres Casinos ins Gewicht. Baden liegt in der Mitte zwischen Basel, Zürich, Bern und St. Gallen. Damit deckt der Standort Baden den vom Spielbankengesetz anvisierten Grundzweck bestens ab, nämlich die Verhinderung der Abwanderung von Schweizer Kundschaft ins nahe gelegene Ausland. Überdies entspricht die Führung eines Casinos in der Bäderstadt Baden dem im Spielbankengesetz verankerten Tourismusgedanken. Das Grand Casino Baden ist durch den öffentlichen Verkehr ideal erschlossen und somit umweltverträglich. Es steht aber auch im Zentrum einer Vergnügungs- und Freizeitzone: Vom Kultur- und Kongresszentrum TRAFÖ bis hin zu den Bädern und Bade-hotels am Limmatknie finden sich attraktive Einkaufsläden, ein Multiplex-kino mit fünf Sälen, mehrere Eventhallen und Hotels (u. a. ein geplantes weiteres Vier-Sterne-Hotel) sowie eine grosszügige Badelandschaft. Zwischen den Bädern, in die ca. CHF 200 Mio. investiert werden sollen, und dem Grand Casino entstehen zweifellos Synergien. Wir freuen uns auf die möglichst baldige Realisierung dieses überaus wichtigen Projektes, das ein schweizweit einzigartiges Ensemble anbieten wird. Wir werden unsere Kompetenz und Seriosität bei der Casinoführung, aber auch die Geschichte und die Standortqualität des Grand Casino Baden in die Verhandlungen um die Konzessionsvergabe 2022 einbringen.

Peter Blöchliger

Präsident des Verwaltungsrates der Stadtcasino Baden AG

Oktober 2014

© Grand Casino Baden, 2014

Text: Peter Blöchlinger; Detlef Brose, Seiten 51 bis 61

Konzeption und Gestaltung: S&W Werbeagentur AG bsw, Baden

Verwaltungsräte

Stadtcasino Baden AG

1985 – 1992	Edwin Müller, Präsident bis 20. August 1990
1985 – 1990	Fridolin Biland
1985 – 1992	Josef Bürge, Präsident ab 20. August 1990
1985 – 1992	Hans Wanner
1985 – 1990	Franz Anton Glaser
1985 – 1990	Viktor Erne (verst. Oktober 2014)
1985 – 1987	Andreas Wespi
1985 – 1992	Kurt Graber
1987 – 1990	Jürg Kessler
1987 – 2006	Leo Egloff
1990 – 1996	Françoise Romanoff
ab 1990	Peter Blöchlinger, Präsident seit 1996
1992 – 1996	Erich Walzer, Präsident
1992 – 2000	Heinz Hoffmann
1996 – 2012	Rita Brühlmann Näf
1996 – 2008	Friedrich Obrist
1996 – 2001	Blandina Werren
2001 – 2004	Philip Funk
2004 – 2013	Stephan Attiger
ab 2008	Jürg Altorfer
2013 – 2014	Gerhard Hermann Müller Behrens
ab 2014	Gerhart Isler
ab 2014	Hubertus Thonhauser
ab 2014	Marc Périllard
ab 2014	Friederike Vinzenz
ab 2014	Karen Wachter Benn
ab 2014	Markus Schneider

Spielbank Baden AG

2000 – 2013	Peter Probst, Präsident (verst. Februar 2013)
2000 – 2010	Alwin Kecht
2000 – 2012	Silvio Bircher
2000 – 2014	Peter Blöchlinger
2000 – 2005	Christine Egerszegi Obrist
2000 – 2012	Margot Leder Juchli
2000 – 2008	Friedrich Obrist
ab 2000	Jürg Schärer, Präsident seit 2013
2000 – 2006	Lukas Vögele
ab 2005	Gerhart Isler
2006 – 2012	Josef Bürge
ab 2008	Kurt Aeschbacher
ab 2012	Jürg Altorfer
ab 2012	Hubertus Thonhauser
ab 2014	Christoph Thurnherr

PRETHERBLOCHHILFENGEFÜRZUMKUNDFRANZISCHENBANDEN